

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Sachstand der bereits erbrachten Leistungen und Planungen für die städtischen Anwesen Müllerstraße 2 bis 6 zur Kenntnis.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 06./19.02.2014 zum Teilabriss und Sanierung der Gebäude wird aufgehoben.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Vergabe der Immobilien Müllerstraße 2, 4 und 6 im Erbbaurecht an einen Betreiber weiter zu verfolgen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Möglichkeit einer Direktvergabe an die Sozialgenossenschaft und die beihilferechtliche Beurteilung mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen. Falls die Rechtsaufsichtsbehörde nicht die Zulässigkeit einer Direktvergabe bestätigt, wird das Kommunalreferat beauftragt, eine Ausschreibung vorzubereiten und dem Stadtrat die maßgeblichen Kriterien zur Beschlussfassung vorzulegen. In dieser Beschlussvorlage ist auch das Ergebnis der Abklärung der Förderfähigkeit des Projekt durch die Europäische Union darzustellen.
5. Die Stadtratsanträge der Fraktionen Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 29.07.2014 (Nr. 14-20 / A00144), von BÜNDNIS 90, Die Grünen, Rosa Liste vom 15.10.2014 (Nr. 14-20 / A 00325 und Nr. 14 -20 / A 00326) und Herrn Stadtrat Marian Offman vom 15.10.2014 (Nr. 14-20 / A 00317) zu den Anwesen Müllerstraße 2 - 6 bleiben aufgegriffen.
6. Bekanntgabe des Beschlusses im Ratsinformationssystem (Art. 52 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung). Der Beschluss wurde antragsgemäß gefasst. Nach Vollzug des Beschlusses wird im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsbekanntgabe mitgeteilt, welches Grundstück die Stadt im

Erbbaurecht vergeben hat. Im Übrigen unterliegt der Beschluss auf Dauer der Geheimhaltung, weil persönliche Belange bzw. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Dritten betroffen sind.

7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: (gegen die Stimmen von AfD und BIA)

Nach Antrag